Deutscher Bundestag **Drucksache 15/3340**

15. Wahlperiode 16. 06. 2004

Beschlussempfehlung und Bericht

des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 15/3176 –**

Entwurf eines Gesetzes zu dem Fakultativprotokoll vom 25. Mai 2000 zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten

A. Problem

Artikel 38 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes (BGBl. 1992 II S. 121, 990) sieht als Mindestalter für die Teilnahme an bewaffneten Konflikten und für die Zugehörigkeit zu den Streitkräften eines Vertragsstaates 15 Jahre vor. Das vorliegende Fakultativprotokoll hebt die Altersgrenze, ab der Personen unmittelbar an Feindseligkeiten teilnehmen bzw. obligatorisch zu den Streitkräften eines Vertragsstaates einberufen werden dürfen, verbindlich auf 18 Jahre an. Im Bereich der Dienstleistung Freiwilliger sieht es eine verbindliche Erhöhung des Mindestalters um zumindest ein Jahr, also auf mindestens 16 Jahre, vor.

B. Lösung

Mit dem geplanten Gesetz sollen die Vorraussetzungen nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes für die Ratifikation des oben bezeichneten Übereinkommens geschaffen werden.

Einstimmige Annahme

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksache15/3176 – unverändert anzunehmen.

Berlin, den 16. Juni 2004

Der Rechtsausschuss

Andreas Schmidt (Mülheim)
Vorsitzender

Sabine Bätzing
Berichterstatterin

Ute Granold
Berichterstatterin

Irmingard Schewe-Gerigk
Berichterstatterin

Jörg van Essen
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Sabine Bätzing, Ute Granold, Irmingard Schewe-Gerigk und Jörg van Essen

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf der Drucksache 15/3176 in seiner 111. Sitzung vom 27. Mai 2004 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Rechtsausschuss und zur Mitberatung dem Auswärtigen Ausschuss, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie dem Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der Auswärtige Ausschuss hat kein Votum abgegeben.

Der **Verteidigungsausschuss** hat die Vorlage in seiner 39. Sitzung vom 16. Juni 2004 beraten und ebenfalls einstimmige Annahme des Gesetzesentwurfs beschlossen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage in seiner 35. Sitzung vom 16. Juni 2004 beraten und einstimmige Annahme des Gesetzesentwurfs beschlossen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe** hat die Vorlage in seiner 41. Sitzung vom 16. Juni 2004 beraten und einstimmige Annahme des Gesetzesentwurfs beschlossen.

III. Beratung im Rechtssauschuss

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage in seiner 50. Sitzung vom 16. Juni 2004 beraten und einstimmig beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Berlin, den 16. Juni 2004

Sabine Bätzing Berichterstatterin	**Ute Granold** Berichterstatterin
Irmingard Schewe-Gerigk Berichterstatterin	**Jörg van Essen** Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333